



# Amtsblatt für die Senne-gemeinde Hövelhof

43. Jahrgang

20.02.2017

Nr. 10 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des **Satzungsbeschlusses** der 11. Änderung des **Bebauungsplanes** Nr. 16 „**Gewerbegebiet Süd**“

### I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu dem o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine Anregungen vor.  
Über die in der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wird wie in der beigefügten tabellarischen Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs**begründung** anerkannt.

Ziel und Zweck der 11. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude an der Paderborner Straße (Flurstück Nr. 4760, Flur 13, Gemarkung Hövelhof).

Der Geltungsbereich der 11. Änderung umfasst das Flurstück Nr. 4760, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

### II. Hinweise

1.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über

die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gem. § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 16.02.2017 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

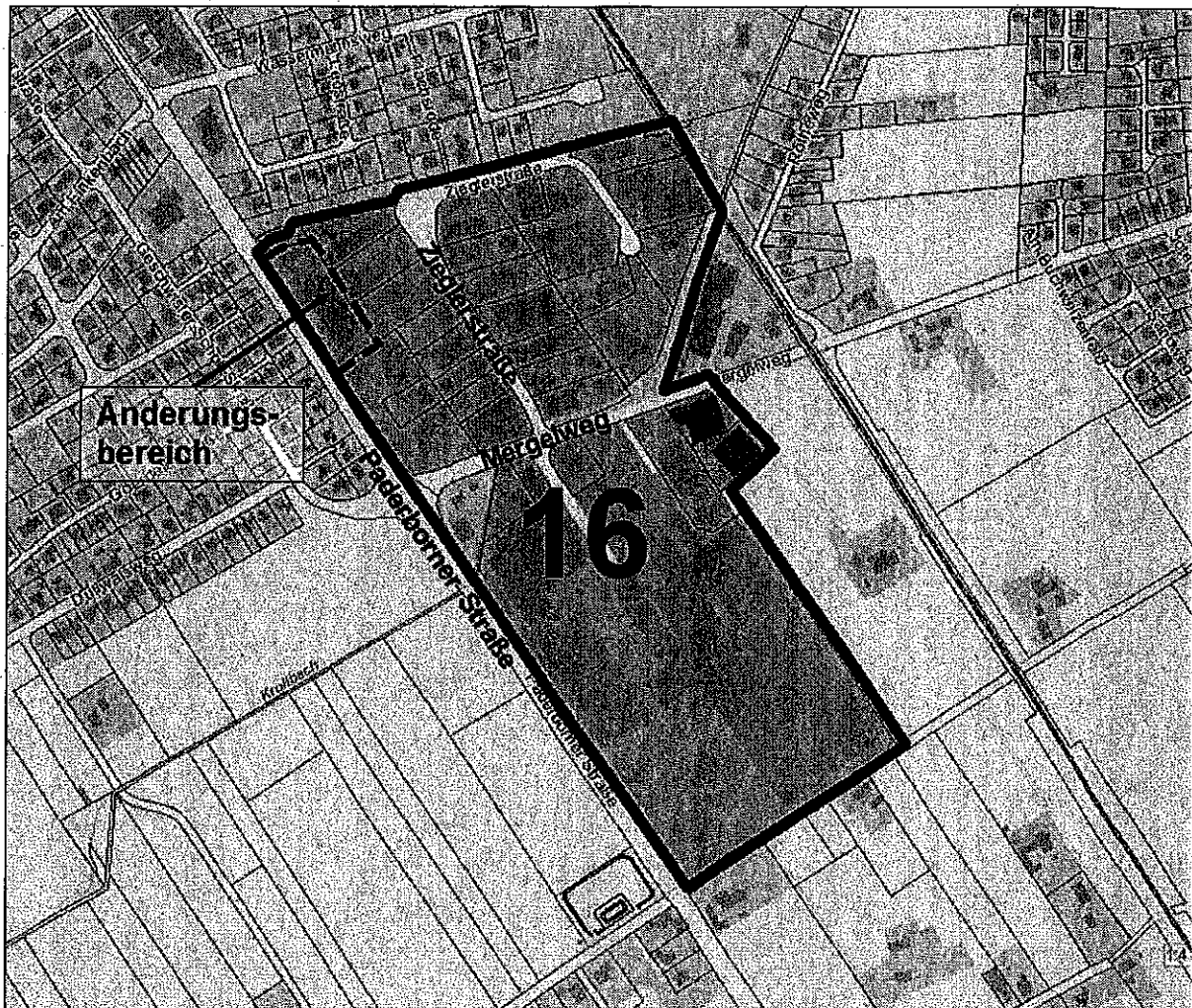
Hövelhof, den 20.02.2017

Der Bürgermeister

Berens

**Anlage**

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“



Ausschnitt Übersichtsplan

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.